



zusammenLEBENjetzt!
Unterstützung und Selbstbestimmung im Alltag

zusammenLERNENhier!
Gemeinsames Lernen mit und ohne Behinderung

KONZEPTION



INHALT

- 02 Vorwort
- 03 Menschenbild
Leitideen der Arbeit
- 04 Zielgruppen
- 05 Die Fachbereiche des HIBA
- 06 Beratung
- 07 Schulsozialarbeit
- 08 Schulassistenz
- 09 Heilpädagogische Frühförderung
in Kindertagesstätten
- 10 Ambulante Hilfen im Alltag
- 11 Freizeitbereich
- 12 Strukturen und Organisation
- 13 Das Team
Perspektiven und Aufgaben
- 14 Entwicklungsgeschichte
des HIBA

Stand der Konzeption:
Februar 2017

ClimatePartner[°]
klimaneutral

Druck | ID 11437-1703-1003

VORWORT

Diese Konzeption verschafft Ihnen einen Überblick über die Angebote und die Entwicklung des HIBA. Gleichzeitig dient sie dazu, unseren Standpunkt innerhalb der ambulanten Arbeit deutlich zu machen. Jede Konzeption ist eine Zielvorgabe. Sie ist sozusagen der „Werkzeugkoffer“, der uns Bewertungen und Entscheidungen im Alltag unserer Arbeit ermöglicht und erleichtert. Wir haben uns mit den Begriffen der Teilhabe, der Normalisierung, der Integration und der Inklusion auseinandergesetzt und unsere Ziele dazu formuliert. Diese Ausführungen sind die Grundlage unserer Angebote. Zur Umsetzung sind jedoch auch die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die finanziellen Voraussetzungen notwendig. Die Umsetzung der hier vorgelegten Konzeption lebt von dieser Unterstützung. Wir haben das Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in unserer Region, dem nördlichen Rheinland-Pfalz, selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Selbstbewusste Menschen mit und ohne Behinderungen, engagierte Angehörige, kompetente und überzeugte MitarbeiterInnen, ehrenamtliche Unterstützung, eine gute Verankerung in der Verwaltung und der Politik, eine engagierte und interessierte Öffentlichkeit und unsere vielen Kontakte, die über die Jahre gewachsen sind, sind die Wurzeln, die den HIBA-Baum am Leben erhalten.



MENSCHENBILD

Der HIBA arbeitet nach einem humanistischen Menschenbild. Dies bedeutet, dass für unsere Arbeit die Würde und Gleichheit ausnahmslos aller Menschen zugrunde liegt. Wir sehen den Menschen als Einheit von Körper, Geist und Seele, seinem sozialen Umfeld sowie seiner persönlichen Geschichte. Jeder Mensch hat Vorlieben, Kompetenzen und Bedürfnisse.

Wir unterstützen Menschen in erster Linie in ihren Stärken und Fähigkeiten und setzen nicht an ihren Defiziten und Schwächen an.

Im Vordergrund steht für uns die Besonderheit eines jeden Einzelnen, die ihn von anderen unterscheidet und unverwechselbar macht. Wir wissen um die Entwicklungsfähigkeit eines jeden Menschen und akzeptieren Grenzen.

LEITIDEEN DER ARBEIT

Aus diesem Menschenbild ergibt sich die zentrale Leitidee unserer Arbeit: das Recht aller Menschen auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ebenso wird die Gestaltung unserer Angebote geleitet von den Leitideen der Inklusion, der Parteilichkeit und der Normalisierung.

Selbstbestimmung

Unser Ziel ist, für alle Menschen ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu erreichen. Dies bedeutet, dass für alle Menschen ein Leben nach ihren Wünschen und Fähigkeiten in ihrem vertrauten und selbst gewählten Umfeld, unabhängig von Alter, Krankheit, Behinderung und der sozialen Situation, möglich ist.

Teilhabe

Der HIBA bietet durch seine Dienste individuelle Möglichkeiten zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Für den HIBA steht dabei die Ermöglichung von sozialen Kontakten im Vordergrund.



Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, von Anfang an gleichberechtigt am Leben und Lernen in der Gesellschaft teilzuhaben.

Parteilichkeit

Wir stellen uns auf die Seite der Menschen, die wir begleiten, nehmen ihre Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle ernst und stehen ihnen als verlässlicher Partner zur Seite.

Normalisierung

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen ein Leben nach den gesellschaftlich üblichen Standards für z. B. Bildungsmöglichkeiten, Erwerbstätigkeit und Freizeitgestaltung führen.

Neben diesen Leitideen ist für uns die Beteiligung der Menschen und Familien an der Gestaltung unserer Angebote ein wichtiges Kriterium für die Qualität unserer Arbeit.

ZIELGRUPPEN

Unsere Angebote sind inklusiv und richten sich an alle Menschen im Kreis Altkirchen und der angrenzenden Region des nördlichen Rheinland-Pfalz, an Menschen mit allen Formen von Behinderungen oder anderen Beeinträchtigungen, wie z. B. psychischen Erkrankungen, und an Menschen, die durch ihre soziale Situation oder andere Umstände an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind oder ihr Leben nicht selbstbestimmt gestalten können. Dazu kommen Eltern, die bei der Erziehung ihrer Kinder begleitende Hilfen wünschen und brauchen. Natürlich richten sich die Angebote auch an die Familien und Angehörige der Menschen, die wir im Alltag begleiten.

Die Nutzung der Angebote des HIBA setzt nicht das Vorliegen einer Behinderung voraus. Der HIBA bietet als Fachdienst ein besonders „passendes“ Angebot für die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Menschen in den genannten Zielgruppen und deren Angehörige.

SELRST
GLEICHBERECH

Unser Platz liegt in der Eingliederungshilfe, der Jugend- und Sozialhilfe und den Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.



DIE FACHBEREICHE DES HIBA

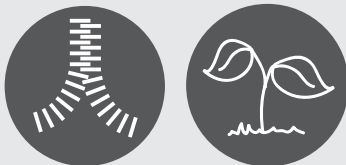
Die Angebote des HIBA verstehen sich als Hilfen zur Bewältigung des Alltags. Zur konkreten Umsetzung des Menschenbildes und der Leitideen des HIBA gibt es vier selbständige Fachbereiche:



Beratung und Schulsozialarbeit



Ambulante Hilfen für Menschen zur Unterstützung im Alltag



Integrative Begleitung zum Besuch von Regeleinrichtungen – Schulassistenten und Heilpädagogische Hilfen in der Kindertagesstätte



Regelmäßige Gruppenangebote, Urlaubsreisen und Freizeiten

Die Fachbereiche sind eng miteinander vernetzt.



BERATUNG

Grundsätze

In der Beratung bietet der HIBA eine „Anwaltsfunktion“. Grundlegendes Prinzip der Beratung ist der freie Zugang zu Informationen in einer ungestörten, angenehmen und ruhigen Gesprächsatmosphäre. Der HIBA versteht sich als Anbieter von Dienstleistungen. Das heißt, wir bieten umfassende Beratungen, ohne daran Bedingungen zu knüpfen. Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von Alter, Behinderung, Erkrankungen und sozialer Situation – ihre zustehenden bürgerlichen Rechte zu sichern. Die Entscheidungen verbleiben dabei stets bei den Menschen und Familien oder deren gesetzlichen Vertretern.

Ein Anliegen der Beratung liegt auch darin, unseren Klienten berufliche Wahlmöglichkeiten zu sichern.

Ziele

- Die Vermittlung von Erfahrungen, spezifischen Informationen und Entscheidungshilfen zur Orientierung im „Dschungel“ der unübersichtlichen Hilfe- und Finanzierungssysteme
- Die Vermittlung eines „passenden“ Zugangs zu sozialrechtlichen Leistungen

Angebote

- Begleitende Beratung im Alltag
- Umfassende Informationen über sozialrechtliche Regelungen
- Vermittlung bei Kontakten mit Verwaltungen, Kassen und anderen Institutionen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragsstellungen und Antragsverfahren

ORIENT
INFORMATION



SCHULSOZIALARBEIT

Grundsätze

Schule ist für Kinder und Jugendliche mehr als nur ein Ort des Lernens.

Sie ist Lebensraum, in dem sich die psychische, emotionale sowie kognitive Entwicklung des Kindes entfaltet, aber auch beeinträchtigt wird.

Hier setzt die Schulsozialarbeit als Kooperation von Jugendhilfe und Schule an. Sie bietet eine Brücke zwischen den verschiedenen Lebensorten des Schülers/der Schülerin. Dazu gehört besonders die Verbindung zum Leben mit den Eltern in den Familien.

Ziele

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel, die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und ihrer Familie zu verbessern und deren Problemlagen, Belastungen und Benachteiligten mit dem Ziel zu verringern, dass eine Teilhabe am Schulleben bestmöglich gewährleistet werden kann.

Schulsozialarbeit versteht sich als Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Angebote

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote orientieren sich am aktuellen Bedarf des Kindes bzw. der jeweiligen Schule und sind optional und freiwillig.

- Beratung von LehrerInnen, fallbezogen oder im Hinblick auf die Klasse
- Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung der LehrerInnen bei Elterngesprächen
- Beratung von Eltern / Erziehungsberechtigten in der Schule und im Rahmen von Hausbesuchen
- Klassenbesuche
- Begleitung von Klassenausflügen und Schulveranstaltungen
- themenspezifische Einheiten mit einer bzw. in einer Klasse
- themenspezifische und klassenübergreifende Gruppenangebote in den Schulen
- Einzelstunden mit Kindern / für Kinder
- Kooperationen mit unterschiedlichen Netzwerken
- Vermittlung und Organisation von Projekten in Kooperation mit außerschulischen Trägern



SCHULASSISTENZ

Grundsätze

Wir setzen uns gemeinsam mit Eltern für die Umsetzung der UN-Konvention ein. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist ein Menschenrecht und gilt insbesondere auch im Bildungsbereich. Unsere Erfahrungen zeigen, dass nicht nur die Kinder mit Behinderung vom gemeinsamen Lernen profitieren, sondern auch die Kinder ohne Behinderung.

Jedes Kind verfügt über individuelle Stärken, Qualitäten und eine einmalige Persönlichkeit. Kinder mit Behinderung können ihre Fähigkeiten jedoch nur einbringen, wenn sie von Anfang an eine faire Chance bekommen, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben.

Ziele

- Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen die selbstbestimmte Auswahl von ortsnahen Bildungseinrichtungen ermöglichen
- Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessene Schulbildung zugänglich machen
- Hilfen und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit allen Formen von Behinderungen

Angebote

- Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Begleitung durch die Schulassistenz
- Vernetzung der Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Therapeuten, Kostenträger und HIBA

PERSÖNLICHKEIT
GEMEINSCHAFT



HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Grundsätze

Frühförderung ist die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedingungen von Kindern im Vorschulalter. Ziel dabei ist die Eingliederung und die Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft. Durch die heilpädagogische Frühförderung tragen wir dazu bei, dass Kinder mit einer seelischen Behinderung in der Kindertagesstätte in der Nähe ihres Wohnortes bleiben können. Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken und Fähigkeiten, die jeden Menschen einzigartig machen.

Ziele

Wir setzen an den individuellen Stärken des Kindes an, mit dem Ziel, Ressourcen zu aktivieren und das Kind in seinem Selbstvertrauen und der Fähigkeit der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt zu stärken.

- Integration des Kindes in seine soziale Umwelt
- Unterstützung der Fachkräfte der Kindertagesstätte im Umgang mit dem Kind
- Stärkung der emotionalen Sicherheit und des Selbstwertgefühls des Kindes
- Erweiterung der sozialen Fähigkeiten des Kindes

Angebote

- Beratung der Eltern
- Unterstützung bei Gesprächen mit Kindertagesstätte und dem Jugendamt sowie bei der Antragstellung für die heilpädagogische Frühförderung
- Heilpädagogische Frühförderung des Kindes im Alltag in der Kindertagesstätte und nach Absprache mit dem Jugendamt auch in der Familie
- Beratung, Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Kindertagesstätte
- Schulungsangebote für Kindertagesstätten über Formen und Problematiken von seelischen Behinderungen und dem Zugang zu möglichen Hilfen (Bedingungen der Antragstellung etc.)



AMBULANTE HILFEN IM ALLTAG

Grundsätze

Die ambulanten Hilfen sind das Angebot des HIBA, mit dem wir unsere Klienten, ihre Familien und deren Angehörige bei der Bewältigung ihres Alltags begleiten und unterstützen.

Der HIBA ist anerkannter Träger in der ambulanten Jugendhilfe und anerkannter Träger fachlicher ambulanter Hilfen in der Sozialhilfe.

Ziele

- Umsetzung unserer Leitideen durch die individuelle Gestaltung und Umsetzung von Teilhabe-, Hilfe- und Förderplänen zusammen mit den Klienten, deren Angehörigen, den verschiedenen Kostenträgern und den gesetzlichen BetreuerInnen

Angebote

- Einzelbetreuungen
- Gruppenbetreuungen
- Familienunterstützung
- Hilfen zur Erziehung (Hilfen für junge Volljährige – EZB, Hilfen für Familien – SPFH)
- Hilfen zur Wiedereingliederung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Hilfen zur selbstbestimmten Gestaltung des Alltags wie zum selbstbestimmten Leben in einer eigenen Wohnung
- Hilfen zur Selbstbestimmung in der Gestaltung von Freizeit

UNTERSTÜTZUNG
GESTALTUNG VON
ALLTAG HILFEN



FREIZEITBEREICH

Im Freizeitbereich organisieren wir Urlaubsfahrten und regelmäßige Gruppenangebote. Die Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen.

Grundsätze

- Vorurteile zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können nur dann abgebaut werden, wenn sie sich auch begegnen können.
- Die Kriterien für attraktive Reise- und Gruppenangebote sind unabhängig von dem Vorliegen einer Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung.
- Die Angebote richten sich nach den Wünschen, Bedürfnissen und dem Lebensalter der TeilnehmerInnen.

Ziele

- Familienunabhängige Urlaubsplanung
- Altersangemessene Angebote
- Sammlung neuer Erfahrungen
- Austausch mit Gleichaltrigen / Freundschaften schließen

Angebote

- **Urlaubsreisen / Freizeiten**
Reisen werden an Wochenenden und in den Schulferien angeboten.
- **Regelmäßige Freizeitangebote**
Wir legen Wert auf Regelmäßigkeit der Freizeitangebote in Gruppen sowie die kontinuierliche Gruppengröße und -zusammensetzung.

Diese Strukturen ermöglichen die inhaltliche Mitgestaltung der Gruppenangebote durch die TeilnehmerInnen.

Die Freizeitangebote des HIBA werden jeweils zum Jahresbeginn im Rundbrief und auf der Homepage des HIBA veröffentlicht.

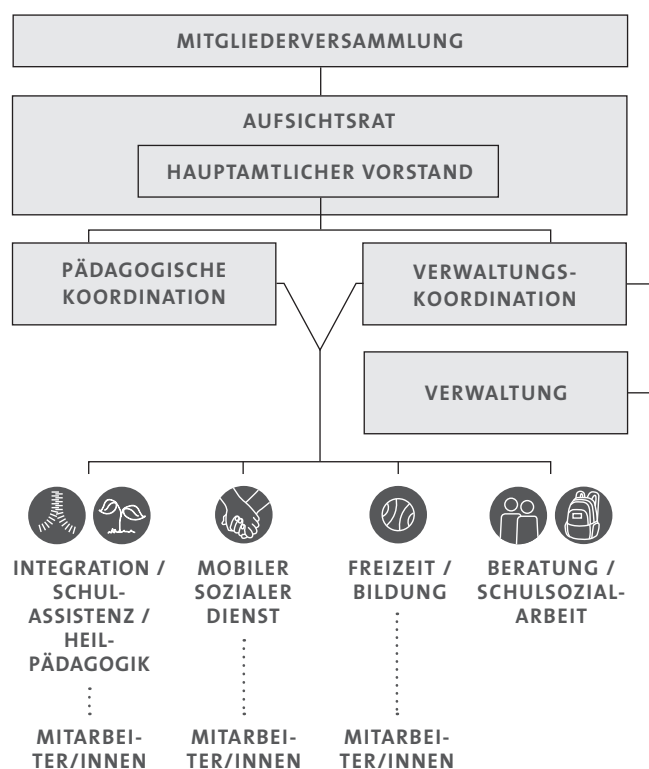
STRUKTUREN / ORGANISATION

Zur Umsetzung seiner Aufgaben benötigt der HIBA eine Struktur, die eine sachgerechte Organisation im Sinne der von uns begleiteten Menschen und der Ziele der Satzung und Konzeption gewährleistet. Der HIBA ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein (e. V.) und entsprechend organisiert. Die Mitgliederversammlung wählt, bestätigt und kontrolliert den ehrenamtlichen Aufsichtsrat. Dieser wird von einem Beirat unterstützt, in dem u.a. auch VertreterInnen der MitarbeiterInnen sind. Der Aufsichtsrat beruft den hauptamtlichen Vorstand, der den Verein nach außen rechtlich und nach innen gegenüber den MitarbeiterInnen vertritt und die Umsetzung der Aufgaben verantwortet.

Der hauptamtliche Vorstand leitet den HIBA. Er begleitet und kontrolliert die Arbeit der Fachbereiche und ist Dienstvorgesetzter aller MitarbeiterInnen. Zur Koordinierung und Abstimmung der Dienste des HIBA zwischen dem Vorstand und den Fachbereichen des HIBA gibt es die Verwaltungskoordination und die pädagogische Koordination.

Die Verwaltungskoordination ist verantwortlich für die Buchhaltung, das Personalwesen und die Finanzverwaltung. Ihr sind die MitarbeiterInnen der Verwaltung (Buchhaltung, Stundenerfassung) direkt zugeordnet.

Die pädagogische Leitung ist für die Umsetzung der Ziele der Satzung und der Konzeption und für die Qualitätssicherung



zuständig. Für den Einsatz der Sachmittel des HIBA (Gebäude, Räumlichkeiten, KFZ, Sachmittel) ist die Verwaltungs- und pädagogischen Koordination verantwortlich.

Um die Ziele der Satzung und Konzeption zu realisieren, gibt es die Fachbereiche Integration, MSD, Freizeitbereich und Beratung / Schulsozialarbeit. Deren Bereichsleitungen setzen die hier beschriebenen Aufgaben selbstständig um und leiten die ihnen zugeordneten MitarbeiterInnen (im Rahmen z. B. der Einsatzleitung, von Dienstplänen, Urlaubsplanung etc.) an.

Die tägliche Umsetzung und Sicherung der Angebote des HIBA ist gemeinsame Aufgabe des Leitungsteams aus hauptamtlichem Vorstand, den Fachbereichen, der Verwaltungs- und pädagogischen Koordination und VertreterInnen der MitarbeiterInnen.



DAS TEAM

Das Team des HIBA besteht aus Fachkräften (DiplompädagogInnen, SozialarbeiterInnen, -pädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ErgotherapeutInnen etc.) und weiteren MitarbeiterInnen, die unter fachlicher Anleitung stehen.

Die komplexen, anspruchsvollen Aufgaben der offenen ambulanten Arbeit sind nur mit engagierten, kompetenten und selbstbewussten MitarbeiterInnen zu bewältigen. Wir freuen uns sehr, dass der HIBA stets auf die Mitwirkung, Unterstützung, fachliche Kompetenz und Solidarität seiner MitarbeiterInnen in der Arbeit vor Ort vertrauen kann. Für uns ist die Haltung wichtig, dass wir alle zusammen an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten.

Wir legen daher großen Wert auf die Pflege von Teamarbeit, kollegialer Beratung, Fortbildung, einem gutem Zusammenhalt aller MitarbeiterInnen untereinander und einem guten Betriebsklima.

PERSPEKTIVEN / AUFGABEN

Seit der Vereinsgründung hat sich der HIBA aufgrund der steigenden Nachfrage kontinuierlich vergrößert. Aus der kleinen Gruppe engagierter Eltern von Kindern mit Behinderungen und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen ist ein Dienstleistungsunternehmen in der Größe eines mittelständischen Betriebes geworden. Der HIBA ist als Anbieter fachlicher ambulanter Hilfen im Kreis Altenkirchen – über den Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen hinaus – bekannt und anerkannt.

Es war für uns eine wichtige Erfahrung zu erkennen, dass es Menschen gibt, die sich von dem Begriff „behindert“ diskriminiert fühlen. 2007 trafen daher der Vorstand und das Team die Entscheidung, sich aus dem speziellen „Hilfsdienst für Behinderte und ihre Angehörige“ zum eher allgemein tätigen „HIBA“ weiterzuentwickeln.

Unsere umfassenden Erfahrungen in der ambulanten Behindertenarbeit bilden unser spezifisches „Know-How“. Es ist die Grundlage dafür, den Anforderungen ambulanter Hilfen für Menschen mit psychischen und chronischen Erkrankungen und der ambulanten Jugendhilfe nach den Maßstäben dieser Konzeption gerecht zu werden.



ARITÄT
KOMPETENZ
ATION

ENTWICKLUNG

Das Leitziel der Inklusion verstehen wir als Ansporn, unsere Dienste hinsichtlich Qualität, Umfang und Reichweite zu erweitern

und zu öffnen. In den kommenden Jahren wird es unsere Aufgabe sein, die Qualität unserer Angebote zu sichern und auszubauen.

ENTWICKLUNGS- GESCHICHTE DES HIBA

1976 begann die Geschichte des HIBA mit der ersten 14-tägigen Freizeit für Schüler der damaligen Sonderschule für Geistigbehinderte in Wissen. Organisiert hatten dies Pfarrer Hans Boué – damals Schulreferent des Kirchenkreises –, der Sonderschulrektor W. Barthels und weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

1981 wurde der „TREFF“ eröffnet, der regelmäßigen Treffen von MitarbeiterInnen und den begleiteten Familien diente, in dem Freizeiten durchgeführt und Feste gefeiert werden und in dem auch schon erste Einzelbetreuungen stattfanden.

Am 26. März 1986 wurde der Verein „Hilfsdienst für Behinderte und ihre Angehörigen im Kreis Altenkirchen e.V.“, kurz „HIBA e.V.“ gegründet. Am 9. April 1986 folgte die Anerkennung durch das Finanzamt Altenkirchen als gemeinnütziger Verein.

1988 wurden ein weiterer pädagogischer Mitarbeiter sowie zwei Verwaltungskräfte eingestellt. Im September 1988 traten zwei Zivildienstleistende ihren Dienst beim HIBA an.

1990 übernahm eine Mitarbeiterin hauptamtlich den Freizeitbereich. Im Oktober 1990 begann die erste ISB-Betreuung, d. h. eine Betreuung eines Menschen mit körperlichen Behinderungen zur selbstbestimmten Gestaltung seines Alltages.

1995 gab es die erste integrative Begleitung eines Kindes mit einer Behinderung in einen Regelkindergarten als Alternative zur Sondereinrichtung.

1976

1979

1981

1984

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1995

1979 folgte die erste Familienfreizeit an einem Wochenende, die ein Forum für den Austausch der Eltern und Angehörigen untereinander bot.

1984 – 1986 folgte die Gründungsphase des HIBA mit der Gründung des Arbeitskreis „Familienentlastender Dienst“

1987 wurde der erste hauptamtliche Mitarbeiter, Ernst Röhrig, eingestellt.

1989 veröffentlichte der HIBA das erste Halbjahresprogramm mit Freizeit- und Kursangeboten.

1991 entstand die Integrationsgruppe des HIBA, die sich für die Integration von Kindern in Regeleinrichtungen einsetzte.

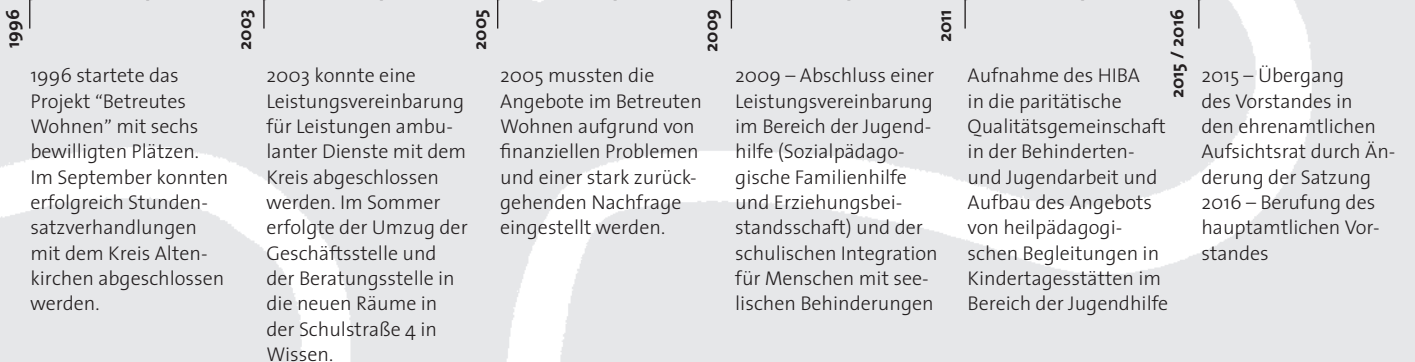
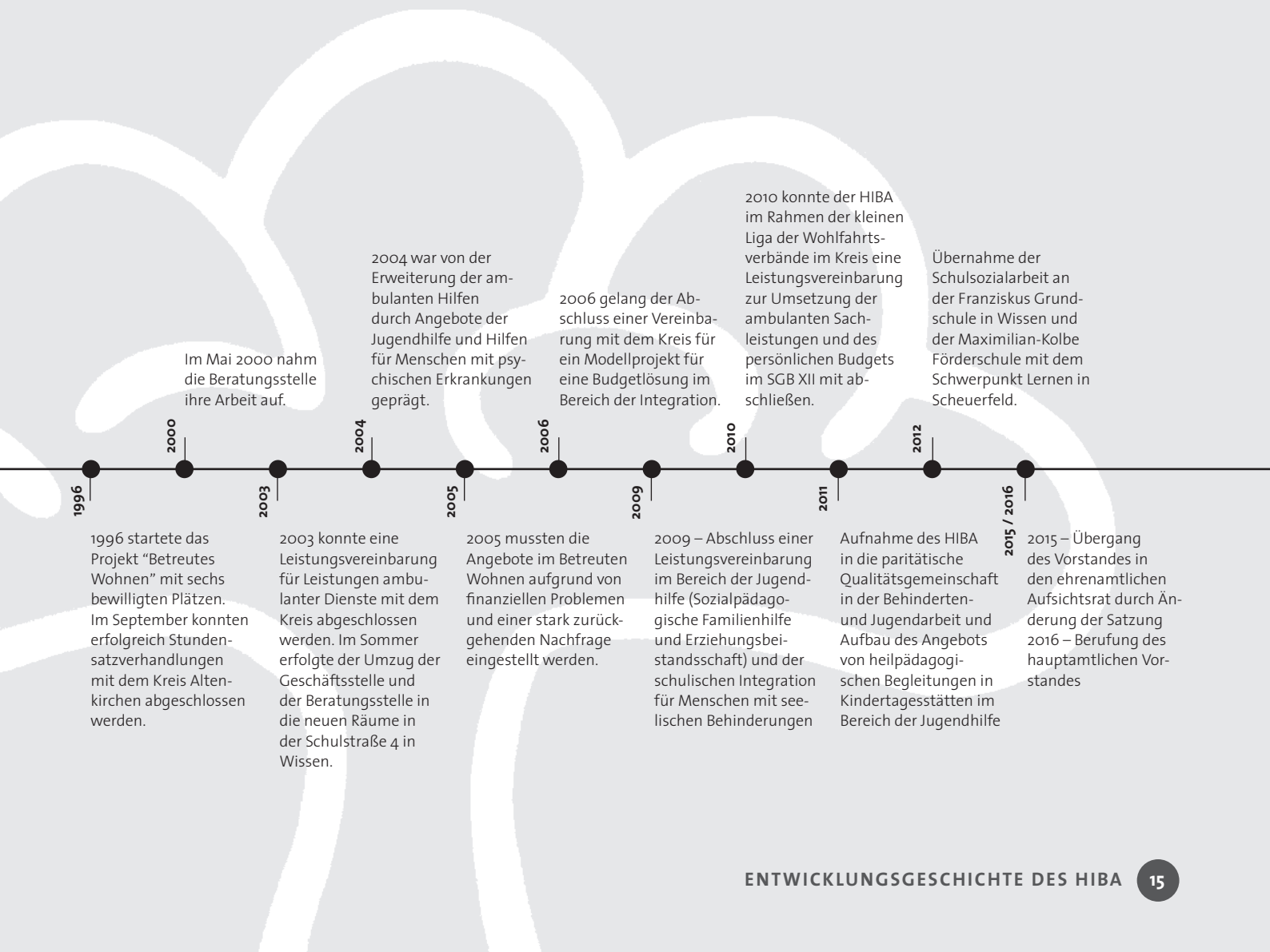


Der Vorstand hat sich daher entschlossen, die Angebote des Paritätischen zur Qualitätssicherung zu nutzen und eine Zertifizierung anzustreben.

Der HIBA ist seit dem Jahr 2011 Mitglied in der paritätischen Qualitätsgemeinschaft in der Behinderten- und Jugendhilfe.

ANGEBOTE

QUALITÄT



HIBA Geschäftsstelle

Schulstraße 4
57537 Wissen/Sieg
Telefon (02742) 4967
Fax (02742) 71012

Der TREFF

Holschbacher Straße 79
57537 Wissen
Telefon (02742) 4932

Bürobesetzung

Montag bis Freitag,
von 9.00 bis 14.00 Uhr

Internet

Email: HIBA@HIBAEV-AK.de
Homepage: www.HIBAEV-AK.de

Social Web

www.facebook.com/HIBAEV